

## Erläuterungen:

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW bestätigt der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. Zusätzlich haben die Kreistagsmitglieder über die Entlastung des Landrats zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassung durch den Kreistag ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der Sitzung des Ausschusses am 24.09.2014 abgegeben wurde. Der Bestätigungsvermerk ist von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet und in den Prüfungsbericht aufgenommen worden. Er ist als **Anhang** beigefügt.

Im Zuge seiner Sitzung am 24.09.2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag die v. g. Beschlussempfehlungen einstimmig empfohlen.

(Landrat)